

Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor mit Maßnahmen zu erneuerbaren Gasen und effizienter Sektorenkopplung ergänzen

Die Bundesregierung hat am 6. April 2022 den Gesetzentwurf zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor vorgelegt. Der DVGW unterstützt die Vorschläge der Bundesregierung, den Ausbau der erneuerbaren Energien zu beschleunigen. In Ergänzung dazu schlägt der DVGW einen ebenso ambitionierten Ausbau der erneuerbaren gasförmigen Energieträger – nicht zuletzt erneuerbaren Wasserstoff - vor, unterlegt durch konkrete Ausbauziele und weitere regulatorische Maßnahmen, um so die Versorgungssicherheit auch in einem klimaneutralen Energiesystem zu gewährleisten.

1. Erneuerbare Gase mit langfristigen Ausbauzielen unterlegen und ambitioniert ausbauen

Unser Energiesystem braucht zusätzlich zu erneuerbarem Strom bis 2030 eine umfangreiche Versorgung mit erneuerbaren Gasen, damit unsere zukünftige Energieversorgung resilient und effizient wird.

- Unsere nationalen Klimaschutzziele lassen sich nur mit einer konsequenten Reduktion der Treibhausgasemissionen in den einzelnen Sektoren erreichen. Bei der Umstellung unseres Energiesystems müssen jedoch auch weiterhin die Grundprinzipien des energiepolitischen Dreiecks gewährleistet bleiben, das sich aus Bezahlbarkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit zusammensetzt.
- Ein zukünftiges klimaneutrales Energiesystem, das diesem Grundsatz Rechnung trägt, ist nur in Kombination von erneuerbarer Stromerzeugung mit den erneuerbaren Gasen Wasserstoff und Biomethan erreichbar. Denn diese Gase lassen sich leicht über lange Zeiträume speichern und können über die gut ausgebauten Gasversorgungsnetze über weite Strecken transportiert und effizient an Endkunden geliefert werden.
- Der Ausbau der Solar- und Windenergie sollte daher parallel durch eine signifikante Steigerung der Erzeugungskapazitäten und des Einsatzes gasförmiger, erneuerbarer Energieträger flankiert werden.
- Der Bundestag sollte dazu in Artikel 1 des Gesetzentwurfs (Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes) ein gesetzliches Ausbauziel für erneuerbare Gase aufnehmen. Ein solches Ziel und die damit verbundenen Energiemengen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Diversifizierung der Energieversorgung und somit zur Versorgungssicherheit Deutschlands und Europas.

Handlungsempfehlungen des DVGW:

- ➔ Um den Umstieg auf klimafreundliche Gase sicherzustellen, sollte im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ein Ausbauziel für erneuerbare Gase gesetzlich festgeschrieben werden (Grüngas-Ziel). Das Ziel sollte mittels einer verbindlichen pönanalisierten Treibhausgas-Minderungsverpflichtung kontinuierlich umgesetzt werden.

2. Effiziente Sektorenkopplung mit Wasserstoff ermöglichen

Mit dem weiteren Ausbau von volatiler Solar- und Windenergie nehmen Erzeugungsspitzen im Stromnetz zu. Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit ist die Spitzenglättung über die Speicherung erneuerbaren Stroms als Wasserstoff der richtige Ansatz – vorausgesetzt diese wird mit einer effizienten Sektorenkopplung kombiniert.

- Die Bundesregierung schlägt in Artikel 1 des Gesetzentwurfs als neuen Bestandteil des EEG die Förderung innovativer Konzepte zur wasserstoffbasierten Stromspeicherung vor (§ 39o). Die Speicherung volatilen, erneuerbaren Stroms im Sinne der Versorgungssicherheit ist grundsätzlich zielführend und sollte unterstützt werden. Das in § 39o, Absatz 2, Nummer 2 genannte Verbot, erzeugten Wasserstoff nicht zuvor in das Gasnetz einspeisen zu dürfen, widerspricht jedoch dem Ziel einer effizienten Sektorenkopplung zur sicheren Energieversorgung und zur Entlastung des Stromnetzes.
- Die Einspeisung des erzeugten Wasserstoffs in die vorhandene Gasinfrastruktur muss im EEG vielmehr

explizit berücksichtigt werden. Denn die für eine Rückverstromung notwendigen existierenden Anlagen, sind i.d.R. an Gasverteilnetze angeschlossen. Zudem ist es nur über die Gasnetze kosteneffizient und kurzfristig möglich, große Mengen erneuerbarer Energien aus den nördlichen Erzeugungsschwerpunktgebieten in die südlichen Verbrauchsregionen zu transportieren.

- Im Sinne einer effizienten Sektorenkopplung sollte es zudem möglich sein, den gespeicherten Wasserstoff auch anderen Sektoren, z.B. über hocheffiziente, wasserstofffähige Kraft-Wärme-Kopplung, zur Verfügung zu stellen. § 39o, Absatz 2, Satz Nummer 3 sollte dahingehend erweitert werden.
- Die Entwicklung detaillierter Förderbedingungen zu den Ausschreibungen, die in einer separaten Verordnung definiert werden sollen, sollte mit durch den Bundestag erfolgen (verpflichtende Anhörung und eine Beschlussfassung durch den Bundestag).

Handlungsempfehlungen des DVGW:

- ➔ Der Bundestag sollte die Vorschläge der Bundesregierung zu Ausschreibungen für innovative Konzepte mit wasserstoffbasierter Stromspeicherung dahingehend ändern, dass Wasserstoff vor einer etwaigen Rückverstromung in die Gasversorgungsnetze (Gasfernleitungsnetze und Gasverteilnetze) eingespeist und transportiert werden kann und in den Endverbrauchssektoren, wie z.B. im verarbeitenden Gewerbe, auch zu anderen Zwecken als zur Rückverstromung eingesetzt werden kann.

3. Biomethan im KWKG zur Strom- und Wärmeversorgung erhalten

Im Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) ist Biomethan derzeit als Brennstoff zum Einsatz in hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen zur Strom- und Wärmeversorgung anerkannt. Im Sinne der Sektorenkopplung sollte dies auch in Zukunft so erhalten bleiben.

- Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWKG-Anlagen) bieten eine hocheffiziente Möglichkeit gleichzeitig Strom und Wärme bereitzustellen. Die in KWKG-Anlagen erzeugte elektrische Energie sowie die in dem Prozess entstehende Abwärme können in den verschiedenen Endverbrauchssektoren eingesetzt werden, was die Sektorenkopplung unterstützt.
- KWKG-Anlagen können dabei insbesondere die Reduktion von Treibhausgasemissionen im Bereich der

Wärmeversorgung voranbringen: Die erzeugte Wärme kann in Wärmespeichern vorgehalten oder aber direkt in Wärmenetze eingespeist werden. Mit Biomethan betriebene KWKG-Anlagen bieten zudem eine wichtige Option zur Wärmeversorgung, auch im Hochtemperaturbereich.

- Die Bundesregierung schlägt jedoch in ihrem Gesetzentwurf vor, Biomethan als Brennstoff in KWKG-Anlagen mit KWKG-Förderung auszuschließen. Die Reduktion von Treibhausgasemissionen in Wohn- und Nichtwohngebäuden und Industrieprozessen würde durch den Ausschluss erheblich erschwert. Der Bundestag sollte Änderungen am Gesetzentwurf vornehmen und den eingebrachten Ausschluss ablehnen.

Handlungsempfehlungen des DVGW:

- ➔ Der im Gesetzentwurf der Bundesregierung in Artikel 17 eingebrachte Vorschlag zur Änderung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes sollte nicht umgesetzt werden: Die von der Bundesregierung in § 6, Absatz 1, Nummer 2 KWKG eingebrachte Formulierung „mit Ausnahme von Biomethan“ sollte gestrichen werden.

Ansprechpartner

Dr. Volker Bartsch
+49 30 794736-15 • Volker.Bartsch@dvgw.de

Robert Ostwald
+49 30 794736-46 • Robert.Ostwald@dvgw.de